



Rundschreiben 25 / 2020

Magdeburg, 21.08.2020

Aktuelle Aktivitäten zur Feldmausproblematik

Seit Anfang Juni 2020 hat sich laut LLG die in Sachsen-Anhalt stark und sehr stark mit Feldmäusen befallene Fläche innerhalb von 4 Wochen auf 100.000 ha verdoppelt. Es ist eine Massengradation zu verzeichnen, die nach den erheblichen Ertragsverlusten vor allem in der Getreide - und Rapsenernte jetzt akut die anstehenden Herbstsaaten bedroht.

Durch die in 2018 neu erlassenen Anwendungsbeschränkungen ist bis zum 01. November 2020 in Hamstervorkommensgebieten, die in Sachsen-Anhalt ca. 500.000 ha umfassen, keine Feldmausbekämpfung zulässig und der Einsatz des Feldmauspfluges (Wumaki) verboten. In den letzten Wochen war der Gesamtverband an verschiedenen Punkten zur Lösung der Problemlage aktiv:

1. Erhebungen zur Feldmauspopulation

Die vorgenommenen Erhebungen durch die Kreisbauernverbände zur Einschätzung der Lage ergaben, um auch qualitativ unterlegt aktiv sein zu können, wie folgt:

- Von 8 Kreisbauernverbänden liegen Daten vor, 88 Betriebe haben sich gesamt beteiligt und rund 87.000 ha Fläche wurden bewertet,
- Ergebnis: In den Boniturklassen 2 und 3 (starker und sehr starker Befall mit Feldmäusen) wurden rund 57.300 ha gemeldet, das entspricht 66 % der gemeldeten Gesamtfläche.

2. Politische Aktivitäten mit der Bundesebene

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat das BMEL und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Zulassungsbehörde mit entsprechenden Schreiben angeschrieben (siehe auch interner Mitgliederbereich). In den Antwortschreiben wurden drei Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt:

- a) Die Landesbehörden nutzen den vom Pflanzenschutzgesetz vorgesehenen Ermessensspielraum – das bezieht sich auf die Festlegung der Hamstervorkommensgebiete. Das BMEL führt aus, dass aus seiner Sicht Hamsterflächen, die im Nachweis älter als 5 Jahre zurückliegen, nicht mehr relevant sein dürften.
- b) Anträge auf Notfallzulassung werden durch das BVL kurzfristig geprüft und entschieden – damit soll der WUMAKI-Feldmauspflug einsatzfähig werden.
- c) BVL setzt mit dem UBA vereinbarte Änderungen der Anwendungsbestimmungen schnellstmöglichst um – damit sind veränderte Regelungen bei den Vogelrastplätzen gemeint.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MDI
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Bewertung: Der aufgezeigte Vorschlag, dass die Länder für das **Hauptproblem „Hamstervorkommensflächen“ (a)** und das dadurch bis 31.10. gegebene Verbot der Feldmausbekämpfung ihren „Ermessensspielraum“ nutzen sollen, ist aus der Sicht des Bauernverbandes und auch laut MULE, LAU und LLG kurzfristig nicht praktikabel.

3. Stand per 21.08.2020

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat am 20.08.2020 beim BVL **zwei Anträge auf Notfallzulassung gestellt:**

- a. Eröffnung des Behandlungsfensters für Ausbringung von Ratron-Giftweizen mit Legeflinten auf Hamstervorkommensflächen ab Anfang September bis 31. Oktober. Danach ist eine Behandlung mit Legeflinten bis 1. März wieder zugelassen.
- b. Wiedenzulassung des Feldmauspfluges Wumaki

Ergänzend:

Seitens der LLG und des MULE wurde signalisiert, dass auch durch die LLG Anfang nächster Woche entsprechende Anträge eingereicht werden. Dazu liegt die letzte Entscheidung bei Ministerin Prof. Dr. Dalbert. Der Vizepräsident des BVL hat Präsident Feuerborn auf Nachfrage eine schnelle Bearbeitung und Bescheidung der Anträge zugesichert.

4. Bewertung des Verfahrens in Thüringen

In Thüringen wurde in der vergangenen Woche ein Antragsverfahren eröffnet, in dem Betriebe nach Vorlegen von Gutachten durch anerkannte Hamsterflächengutachter möglicherweise zeitnah Mäuse bekämpfen können. Das wurde in den Medien als guter Kompromiss deklariert. Dazu wurden an unseren Verband eine Reihe von Anfragen von Mitgliedsbetrieben gestellt und kritisch hinterfragt, warum Sachsen-Anhalt nicht auch dieses Verfahren beschreitet.

Bewertung:

Die Vorgehensweise der Thüringer Landesanstalt TLLLR halten wir, der Thüringer Bauernverband und auch die Fachbehörden in Sachsen-Anhalt, aus folgenden Gründen für nicht akzeptabel und nicht umsetzbar:

Es gibt dafür kurzfristig keine Gutachterkapazität, um einen Hektar Fläche auf Hamstervorkommen zu bonitieren, bedarf es laut Experten einer Arbeitsstunde und die dafür entstehenden Kosten müssten die Landwirte tragen.

Fazit: Der BV Sachsen-Anhalt setzt darauf, dass das BVL die Feldmauskalamität in Sachsen-Anhalt anerkennt, kurzfristig unsere Anträge im Sinne der Antragstellung bescheidet und ab Anfang September Feldmausbekämpfung durch Legeflinte und Feldmauspflug auf Hamstervorkommensflächen zugelassen wird. Ob das Umweltbundesamt dagegen intervenieren kann oder die Entscheidungshoheit beim BVL liegt ist unklar. **Wir rechnen aktuell mit einer Bescheidung der Anträge durch das BVL Anfang September 2020.**

5. Ortstermin mit dem UBA und weiteren Behörden

Außerdem wird am 04. September bei Vizepräsident Borchert in Groß Germersleben für das UBA und andere Behördenvertreter eine Praxisvorführung des Wumaki-Pfluges stattfinden und sich dabei Möglichkeiten zu weiteren Gesprächen mit den Behörden ergeben.

Für Rückfragen stehen wir gerne bereit.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Dr. Susanne Brandt
Ackerbaureferentin